

Satzung zur Änderung der Nutzungssatzung für die „Tübinger Musikschule (TMS)“

vom xx.xx.2026

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 3 Abs.2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen am xx.xx.2026 folgende Satzung zur Änderung der Nutzungssatzung für die „Tübinger Musikschule (TMS)“ vom 25. Juli 2016, zuletzt geändert durch Satzung vom 28. Januar 2021, beschlossen:

Artikel 1

Satzungsänderung

1. § 4 wird wie folgt geändert:

In Absatz 2 Satz 5 wird die Zahl „50-minütigen“ durch die Zahl „45-minütigen“ ersetzt.

2. § 6 wird wie folgt geändert:

In Absatz 2 wird nach Satz 2 der Satz „Im Fach Klavier werden Personen, die den Unterricht als Zweitfach belegen möchten, nachrangig berücksichtigt.“ eingefügt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Tübingen, den xx.xx.2026

Boris Palmer
Oberbürgermeister